

von der Hauptsache abzulenken. Unerhört aber ist die Thatsache, daß die Firma Ernst & Sohn in dem von Lübeck & Hartmann angezogenen Falle drei Bestellarten und ein bezahltes Antwort-Telegramm unbeachtet ließ und erst auf nochmalige Anfrage eine Entschuldigung nach vier Wochen — via Leipzig — abzusenden für gut befand. Ich denke: ein solches Verhalten spricht genügend für sich selber und macht jedes weitere Wort überflüssig.

Hamburg.

G. A. Rudolph

i. Fa. Hoffmann & Campe's Sort.-Buchh.

V.

Ganz der gleiche Fall, wie er den Firmen B. Maufe Söhne, Hamburg, und Lübeck & Hartmann, Lübeck, passierte, ist mit der meinigen vorgekommen. Im April d. J. wurde bei mir das gleiche Werk bestellt unter Vorlegung des von Th. Ackermann, München, herausgegebenen Polytechnischen Katalogs vom Jahre 1894, worin aufgeführt steht:

Hobrecht, Kanalisation von Berlin. (2. Ausg.) Mit Atlas. Berlin 1887. M 75.—

In Hinrichs' Katalog 1887 II fand ich die Angabe bestätigt und Ernst & Korn, Berlin, als Verleger angegeben. Meine Bestellung ging an die neue Firma Ernst & Sohn ab, und nach 2 Tagen war ich glücklich im Besitze des Werkes, das unter Nachnahme von 112 M 50 ♂ (Ladenpreis 150 M) durch meinen Kommissionär expediert worden war. Mein Besteller weigerte sich, 150 M zu zahlen; Ernst & Sohn aber erklärten mir auf meine Anfrage, »ob ihrerseits nicht etwa ein Versehen vorliege«, ich möchte mich an Ackermann halten; im übrigen aber hätte ich besser gethan, vor Aufgabe der Bestellung bei ihnen anzufragen. Ja, wie sollte ich dazu kommen, in die Angaben von zwei gleichlautenden Katalogen Zweifel zu setzen, also etwa Hinrichs' Katalog für die Sortimenten auch nicht mehr als zuverlässiges Nachschlagematerial zu betrachten?

Ich konnte mich schließlich mit meinem Besteller gütlich dahin einigen, daß er mir das Werk für 112 M 50 ♂ abnahm; Spesen und die Unannehmlichkeiten aber habe ich auf mich nehmen müssen.

Meines Erachtens ist die Firma Ernst & Sohn auf Grund von § 16 der Verkehrsordnung unter allen Umständen zur Rücknahme der früher als 1887 erschienenen I. Ausgabe verpflichtet, und es dürfte ein Prozeß zweifellos zu Gunsten der Firma Maufe Söhne entschieden werden, wenn man berücksichtigt, daß die im Hinrichs'schen Kataloge, sowie im Verlagskataloge der Firma Ernst & Sohn angezeigte 2. Ausgabe keinerlei Vermerk trägt, sie sei eine kleinere Ausgabe der ersten.

Magdeburg, den 10. Oktober 1896.

Julius Neumann.

Der Kampf gegen die Schleuderer und seine Folgen für den einzelnen Verleger.

In dieser Frage möchte ich es nicht unterlassen, den Herren Kollegen im Sortiment und Verlage einen Fall, der sich neuerdings zugetragen hat, zur Kenntnis zu bringen. Ich werde mich ganz kurz fassen und mich in dieser Mitteilung auf das Notwendigste beschränken, indem ich es dem geehrten Leser anheimstelle, seine Schlüsse daraus selbst zu ziehen.

Der Börsenverein hat vor einigen Monaten unter anderen auch über eine bestimmte Firma die Sperre verhängt. Vor etwa 6—8 Wochen hat dann ferner der Verein der Buchhändler des betreffenden Plazes, wo die gesperrte Firma ist, mittels gedruckten Rundschreibens an das Gewissen der unterschriftstreuen Verleger noch besonders appelliert mit der Bitte, dem gesperrten Buchhändler nichts oder nur mit verkürztem Rabatt zu liefern, denn, so war ungefähr weiter gesagt: »ein Schaden entsteht Ihnen dadurch nicht, da Ihnen ja die Bestellungen dann durch uns zugehen etc.«

Wenige Tage nach Empfang dieses Rundschreibens erhielt ich von dem hier in Frage kommenden gesperrten Kollegen wie jedes Jahr eine größere Bestellung auf ein an einer Schule eingeführtes größeres Lehrbuch. Diese Bestellung habe ich dann, getreu meiner Verpflichtung, mit verkürztem Rabatt ausgeführt; aber sie wurde vom betreffenden Kommissionär wegen dieser Kürzung nicht angenommen. Ein sofortiges direktes Schreiben von mir in dieser Sache an den Besteller blieb unbeantwortet. Darüber vergingen einige Wochen, bis ich dem Besteller neuerdings die Sendung zur Verfügung stellte. Darauf erhielt ich endlich die kurze Antwort: »Wir haben keinen Bedarf mehr für die am 2. vor. Monats bestellten Bücher.«

Ich habe darauf sofort durch einen Vertrauensmann in der betreffenden Stadt Erkundigungen einziehen lassen und dabei solgendes erfahren: »Das Lehrbuch meines Verlages sei an der betreffenden (städtischen) Schule ausgeführt«, und mein Vertrauensmann gab mir noch den guten Rat, ich solle einen Stadtrat nicht reizen, denn der gesperrte Herr Kollege ist nebenbei auch Stadtrat.

Endlich muß ich noch voraussetzen, daß die betreffende Schule ein anderes Lehrbuch eingeführt hat, aber ich kann nicht wissen, ob dieses mit vollem oder verkürztem Rabatt geliefert worden ist.

So geartet ist der Lohn für ehrliches Einhalten seiner Verpflichtungen! — R. G.

Anzeigebblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konkursverfahren.

(St. Basel-Stadt.)

Konkursamt Basel.

Gemeinschuldner: **Gottfr. Ludw. Kattentidt-Müller**, Inhaber der Firma „**G. L. Kattentidt**, Verlagsbuchhandlung u. Zeitungsverlag“, Nebelstraße 91.

Datum der Konkursöffnung: 10. September 1896.

Erste Gläubigerversammlung: Dienstag, den 20. Oktober 1896, nachmittags 3 Uhr, im Civilgerichtssaal, Bäumlengasse 3, Basel. Eingabefrist: Bis 10. November 1896.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[45357] Hierdurch zur gef. Kenntnis, daß ich meine hier bestehende Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung mit dem deutschen Buch- und Musikalienhandel in direkte Verbindung gebracht und Herrn **Johann André** in Leipzig meine Kommission übertragen habe. Meinen Bedarf wähle ich selbst, bitte aber um gef. Zusendung von Verlagskatalogen und Wahlzetteln etc.

Leiden (Holland), Oktober 1896.

Joh. J. Eggers.

Dresden, den 13. Oktober 1896.

[45300]

P. P.

Hierdurch zur Nachricht, daß ich meine im Verlag des Universum in Dresden erschienenen Schriften:

Hilf dir selbst. (Auch mit Abbildungen.) 3 M ord., 2 M bar.

Vernunft und Dogma. 6 M ord., 4 M bar.

Am Webstuhl der Zeit. I. Theil. (Nur noch in wenig Expln.) 3 M ord., 2 M bar.

Der Nervenarzt. (Nur noch in wenig Expln.) 1 M ord., 70 ♂ bar.

Der Jesus Christus unserer Zeit. 40 ♂ ord., 25 ♂ bar

in meinen Selbstverlag übernommen habe. Die Auslieferung geschieht unter der Firma

Dr. Klenske-Manharts Selbstverlag in Dresden

nur gegen bar.

Meine Vertretung hat Herr **F. Volkmann** in Leipzig übernommen, in Dresden unterhalte ich kein Lager.

Mit der Bitte um gütige Verwendung für die Artikel zeichne

hochachtungsvoll

Dr. med. Klenske-Manhart.

Die Deutsche Litteraturzeitung

kritische Rundschau über die gesammten [42889] Wissenschaften

begründet von Prof. Dr. **Max Roediger**, herausgegeben von Dr. **Paul Hinneberg**

erscheint vom 1. Januar 1897 ab in meinem Verlage. Bestellungen auf den Jahrgang 1897 bitte ich mir zugehen zu lassen.

Berlin, Oktober 1896.

Bossersche Buchhandlung (W. Hertz).

[45173] Die Kommissionen für die Firma

Lebek & Weigmann in Brieg

besorge ich von heute ab nicht mehr.

Leipzig, 14. Oktober 1896.

Rudolph Hartmann.

[45358] Der Kunstverlag der Fa. Erche & Cie. hier ist für die Folge nur durch mich zu beziehen.

W. Lange, vormalig Erche & Co., Berlin W., Buchhändlerhaus.